

**Informationen für ausländische
Studienbewerber/-innen**

Der Präsident

International Office

I. Nachzuweisende Deutschkenntnisse für eine Bewerbung und Zulassung in einen Studienplatz in einem deutschsprachigen Studiengang

Zunächst reicht für eine Bewerbung um einen Studienplatz und Zulassung in das nächstmögliche Semester in einem deutschsprachigen Studiengang einer der folgenden Nachweise aus:

- DSH-1
- TestDaF mind. 14 Punkte
- B2-Zertifikate (oder höher) von Goethe-Institut, ÖSD oder TELC
- ZMP (Zentrale Mittelstufenprüfung)
- onDaF (des TestDaF-Instituts) mind. 65 %
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - 2. Stufe (DSD II) mit mind. 1x B2

II. Nachzuweisende Deutschkenntnisse für eine Immatrikulation

Ausländische Studienbewerberinnen/-bewerber können sich an der THM einschreiben, falls sie eine Zulassung zum Studium von der Technischen Hochschule Mittelhessen erhalten, wenn Sie bis spätestens zur **Einschreibung** einen der nachfolgend aufgeführten Sprachnachweise vorlegen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (**DSH, Niveau 2**) oder
- **TestDaF** (Deutsch als Fremdsprache) mind. Stufe 4 in allen Prüfungsteilen oder
- **Deutsches Sprachdiplom** der Kultusministerkonferenz (Stufe II – DSD II; Stufenprüfung 4x C1) oder
- **Großes oder Kleines Sprachdiplom** des Goethe-Institutes oder
- **Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)** des Goethe-Institutes oder
- **Goethe-Zertifikat C2**
- **TELC C1 Hochschule** Prüfung Deutsch

Sofern Sie die Feststellungsprüfung nach dem Besuch eines Studienkollegs absolviert haben, müssen Sie keinen weiteren Sprachnachweis erbringen!

Entsprechende Sprachkurse werden seitens Justus-Liebig-Universität Gießen angeboten. Entsprechendes Informationsmaterial erhalten Sie anliegend!

Stand 31.03.2017

Verantwortlich: Technische Hochschule Mittelhessen
International Office
Platz der Deutschen Einheit 2 D-35390 Gießen
Tel.: ++49 (0)641-309 1324,-1335, Fax.: ++49 (0)641-309 2910
e-mail: internationaladmission@admin.thm.de